

Polizisten setzten Aggressoren im Wald ab

Von Philippe Reichen. Aktualisiert am 25.07.2012 **263** Kommentare

Die Stadtpolizei Lausanne hat während Jahren Störenfriede aus dem Zentrum gebracht und in Wäldern abgesetzt – ohne rechtliche Grundlage.



Wie aus einem sehr schlechten Märchen: Wer störte, wurde im Wald ausgesetzt.

Bild: Symbolbild: David Baer

Artikel zum Thema

Führen die Knochen zu einem ungelösten Fall?

Russische Polizei soll «Sklaven» gehalten haben

Was Humor darf – und was nicht

Teilen und kommentieren

Bertrand Kolb, der bis 2007 Lausanner Stadtpolizist war, muss keine Sanktionen mehr fürchten. Vor dem Waadtländer Bezirksgericht in Yverdon-les-Bains beschrieb er vergangene Woche, was er gegenüber dem TA gestern bestätigte: «Wenn die Stadtpolizei nächtliche Schlägereien schlichten musste oder von Leuten beleidigt wurde, packte sie Aggressoren oder Störenfriede ins Polizeiauto und fuhr sie in umliegende Wälder. Entweder endete die Reise im Waldstück Sauvabelin oberhalb von Lausanne oder in Prilly, in einem Wald bei der psychiatrischen Klinik. Dort überliess

die Polizei die Leute sich selbst.»

Afrikaner und Leute aus dem ehemaligen Jugoslawien habe die Stadtpolizei härter angepackt als

Mitteleuropäer, so Kolb. Einen «Bonus» nannten die Polizisten, wenn sie sich noch eine kleine Boshaftigkeit leisteten. Kolbs Aussage lässt Raum für Interpretationen: Es könnten ein Pfeffersprayspritzer, ein Tritt oder eine Ohrfeige gewesen sein. Kolb sagt: «Die Polizei beendete diese Praxis, als sich die Gemeindepolizei in Prilly beschwerte, sie habe genug davon, ständig Leute aus dem Wald holen zu müssen, weil diese nicht mehr herausfänden.»

Ein Teil der Ausbildung

Lausannes Polizeivorstand Marc Vuilleumier von der linken Partei À Gauche Toute! wollte gestern keine Angaben machen, wann die Polizei diese Praxis begonnen und wann sie sie beendet hatte. Vuilleumier spricht von «Fehlern, die während mehrerer Jahre gemacht wurden». Es spreche nichts dagegen, Gewaltbereite bei Schlägereien 200 oder 300 Meter vom Ort zu entfernen, um die öffentliche Sicherheit zu garantieren. Sie aber in Wälder zu fahren, das gehe zu weit, so Vuilleumier.

Der Waadtländer Generalstaatsanwalt Eric Cottier ist derselben Auffassung. Er sagt: «Die Idee ist nicht so falsch. Vielleicht ist es intelligent und angebracht, in gewissen Fällen Personen einige 500 Meter zu dislozieren.» Wenn Leute zum Beispiel angetrunken seien, könne es angemessen und nützlich sein, sie ein bisschen zu Fuss gehen statt in einer Gefängniszelle ausnüchtern zu lassen. «Aber», fügt Cottier hinzu, «es gibt kein Reglement und keine legale Basis für die Praxis, Leute an andere Orte zu transportieren und abzusetzen.» Er sei auch nicht befugt, ein Reglement dazu zu erarbeiten.

Wegen Amtsmissbrauch verurteilt

Stadtrat Vuilleumier will kein Reglement. Er setzt stattdessen auf Ethikkurse für Polizisten und Methoden zur Stressbewältigung. Alain Bergonzoli, Direktor der Waadtländer und Walliser Polizei-Akademie, gab letzte Woche als Zeuge vor Gericht unumwunden zu, diese Transporte seien Teil der Ausbildung gewesen. Er sagte: «Sogar ein zehnjähriges Kind könnte den Nachhauseweg aus dem Wald Sauvabelin finden.» Bergonzoli war gestern für eine Stellungnahme nicht erreichbar. Generalstaatsanwalt Cottier ist über Bergonzolis Äusserungen verwundert: «Dass Bergonzoli das so und ohne Präzisierung lehrt, erstaunt mich.»

Details zu dieser umstrittenen Polizeipraxis sind in der vergangenen Woche an die Öffentlichkeit gelangt. Der Einzelrichter des Waadtländer Bezirksgerichts Nord verurteilte am Freitag einen amtierenden und einen ehemaligen Stadtpolizisten wegen Amtsmissbrauchs zu bedingten Geldstrafen. Der Jüngere wurde zusätzlich wegen einfacher Körperverletzung gebüsst, weil er Pfefferspray eingesetzt hatte.

16-Jähriger hatte sich verlaufen

Die Polizisten hatten in der Neujahrsnacht 2006 einen damals 16-jährigen Eritreer in das Waldstück Sauvabelin gebracht, wo er sich verlor. Weil beide Polizisten vom Bezirks- und dem Kantonsgericht freigesprochen wurden, gelangte die Anwältin des Eritreers ans Bundesgericht. Dieses hiess die Beschwerde gut und überwies den Fall zur Neuurteilung ans Bezirksgericht.

In einem anderen Fall entliess die Stadt Lausanne einen Polizisten fristlos, weil er im Februar 2010 einen Afrikaner in Sauvabelin ausgesetzt hatte. Das Kantonsgericht hob die Entlassung auf und verwarnete den Mann. Die Stadt Lausanne rekurrierte beim Bundesgericht, das die Verwarnung zwar bestätigte, aber anregte, den Polizisten in eine andere Funktion zu versetzen.

(Tages-Anzeiger)

Erstellt: 25.07.2012, 10:12 Uhr

[Alle Kommentare anzeigen](#)